

Die LINKE
Kreisverband Duisburg
Gravelottestr. 28
47053 Duisburg

Ihre Nachricht vom

E-Mail

b.peschmann@stadt-duisburg.de

Mein Zeichen

I-03

Datum

24.01.2023

Auskunft erteilt

Frau Peschmann

Telefon

0203/283-2745

Telefax

0203/283-4738

Wahl der Schöffinnen und Schöffen in Duisburg für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den anstehenden Wahlen der Schöffinnen und Schöffen ist die Stabsstelle für Wahlen und Informationslogistik auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Schöffinnen und Schöffen werden für die Strafkammer des Landgerichts Duisburg sowie für die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten Duisburg, Duisburg-Ruhrort und Duisburg-Hamborn gewählt. Außerdem werden Schöffinnen und Schöffen für die gemeinsamen Schöffengerichte beim Amtsgericht Duisburg für Steuer- und Wirtschaftsstrafsachen sowie für Umweltstrafsachen gewählt. Die Amtsperiode dauert vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028.

Aus den Bewerbungen wird je Amtsgerichtsbezirk eine Vorschlagsliste erstellt, über die dann der Rat der Stadt Duisburg in seiner Sitzung (voraussichtlich am 12.06.2023) entscheidet. Aus dieser Vorschlagsliste werden dann in der Zeit vom 16. September bis 15. Oktober 2023 die Personen für das Schöffenamts vom Schöffenvwahlausschuss des jeweiligen Amtsgerichtes gewählt.

Unabdingbare Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind u. a.:

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit
- Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter (kann nur durch Richterspruch aberkannt werden)

Die Bewerberinnen und Bewerber bzw. Vorgeschlagenen sollen u. a.

- zwischen 25 und 69 Jahre alt sein (am 01. Januar 2024),
- in Duisburg wohnen,
- die deutsche Sprache beherrschen und
- gesundheitlich geeignet sein.

Personen, die in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden als Schöffen tätig gewesen sind und bei denen die letzte Amtsperiode noch andauert, können ihre Berufung für die kommende Amtsperiode 2024 bis 2028 ablehnen (§ 35 Zf. 2 a GVG), wenn sie aufgrund der kommenden Wahl erneut zur Schöffin / zum Schöffen gewählt werden.

Ich gehe davon aus, dass alle vorgeschlagenen und gewählten Personen ihr Schöffenamt annehmen.

Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen; sie müssen Familiennamen, Geburtsnamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten. Hierzu finden Sie eine entsprechende Liste in der Anlage. Auf jeden Fall sollte Ihrem Vorschlag der beiliegende Bewerbungsvordruck beigelegt werden, auf dem die Interessenten ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklären und die notwendigen Daten mitteilen. Den Bewerbungsvordruck finden Sie ebenfalls auf der u. a. Internetseite.

Die Vorschlagsliste der Stadt Duisburg soll folgende Anzahl von Vorschlägen enthalten:

Amtsgericht Duisburg (DU-Mitte, Rheinhausen und DU-Süd): ca. 328 Personen

Amtsgericht Duisburg-Ruhrort (Meiderich/Beeck und Homberg/Ruhrort/Baerl):
ca. 142 Personen

Amtsgericht Duisburg-Hamborn (Walsum und Hamborn) ca. 156 Personen

Ich bitte darum, möglichst viele Duisburger Bürgerinnen und Bürger zu benennen, die geeignet und bereit sind, das Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen zu übernehmen.

Die Vorschläge sollten **bis zum 31.03.2023** bei uns eingehen.

Diesem Schreiben ebenfalls beigelegt ist ein Auszug aus der Allgemeinen Verfügung des Justizministeriums des Landes NRW (AV d. JM, 3221 - I. 2) und dem Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW (RdErl. d. MGFFI, 313 - 6153) zur Schöffenvwahl.

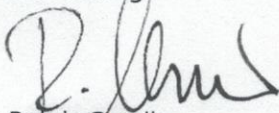
Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter:

<https://duisburg.de/microsites/wahlen/rubrik1/wahlarten/wahl-der-ehrenamtlichen-schoeffen.php>.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ralph Cervik

Leiter der Stabstelle für Wahlen und Informationslogistik

Anlagen

1 Vorschlagsliste

10 Bewerbungsvordrucke

1 Auszug Runderlass

1 Plakat + 3 Flyer